

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 21 (1895)
Heft: 42

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere "ton" angebenden Größen.

Schweizer Musiker A. B. C.

Arnold, Urs Festspielsohn,
Kommandirt das Bataillon.
Attenhofer Karl und Angerer —
Ihrem Volk wird täglich banger er!
Barblan O. und Breitenbach:
Orgel-Donnerblech-Gefrach!
Bargheer, Brun — die Bogen fliegen!
Geiger, — nicht zum 'runterkriegen.
Caflisch, Alt in Winterthur,
Nachtigall aus Bündens Flur.
Freund und Frank, merkt euch die beiden,
Pianisten — und bescheiden!
Hegar's Kunst zum Höchsten strebt:
Selbst sein "Todtenvölk", es lebt!
Huber Hans! Die Kunst bringt Kunst.
Opernute sind oft Dunst!
Berna's Jahn spielt auf vier Saiten,
Gradolfer thut Tasten reiten!

Weihloses Weihfestspiel-Sonett.

(Parzival und Tristan.)

Des Sprüchleins dach' ich: „Spielt nicht mit dem Feuer!“
Fast hätt' der „reine Thor“ mich 'rumgekriegt.
In mystische Narkose eingewiegt,
Wein' ich ein Thränlein — 's war das erste heuer!
Was blumenmädchenhaftig hüpfst und fliegt,
Bot Kundry auf, das Liebesungeheuer;
Ihr Faunenpack war niemals plastisch treuer.
Vae victis! Ach, der Freitanz-Zauber siegt!
Als Tristan sich den Tod herbeigesungen,
Bedaßt ich erst das Wort: „Die Kunst ist lang.“
Bald hätt' ich meinen Vordermann verschlungen!
Als mir das Tageslicht entgegensprang,
Bracht' ich dem Herrgott meine Huldigungen. —
Und über „Vogel“ ging mir Vogelsang!

A. B.



10 Gebote für Kritiker der Abonnementskonzerte.

1. Jeder Rezensent hat beim Eintritt in die neue Tonhalle seine Schuhe, sofern er solche besitzt, auszuziehen, denn der Boden, den er betritt, ist der Tonkunst geheiligt.
2. Männlich, so sich über Musik zu schreiben anmaßt, hat sich vor Beginn jeder Konzertaison über seine musikalischen Kenntnisse zu legitimieren und zu diesem Bühne vor einer Prüfungskommission, welche aus drei Mitgliedern des Tonhallevorstandes besteht, im Notenlesen und Tonleiterspielen eine Probe abzulegen. Ist der candidatus noergologiae in gewissen Fächern bewandter als eines der Prüfungsmitglieder, so hat derselbe sein Recht auf Kritik zum voran verschärft.
3. Jeder Verkehr zwischen Künstlern und Vertretern der Presse ist nach dem Satze „Wenn dich die bösen Buben locken, so folge nicht!“ polizeilich untersagt.
4. Kahlföpfige Rezensenten, welche desto mehr Haare auf den Zähnen haben, dürfen in der Neuen Tonhalle ihr zerstörendes Gewerbe nicht betreiben.

Kaufmann! Schweiz hat tausend
Schwinger,
Doch nur einen Meistersinger.
Kempter gibt es ihrer zwei,
Basel-Zürich: Spatz und Weih!
Kutschera, kein Käslin zwar,
Lebt vergnüglich an der Alar'.
Locher, Lutz — zwei Virtuosen,
Erst'rer macht in Apricot.
Markees — Basels Hanslick heißt;
Hänschen leckt mehr als es heißt.
In St. Gallen Meyer, Müller,
Münzinger in Bern — Eintrüller!
Niggli kennt die Puppenheimer,
Fließt sein Lob, so fließt's per Eimer.
Philip Fries, ein Komponist,
Dem's Verlegen Hauptfach' ist.

Nadeke, Kapellenmeister,
frisch aus Leipzig Zugereister.
Reichel, General a. D.,
Grüßt die Kunst am Alpenquai!
Messieurs Romieux und Richter,
Gen's berühmte Kunsteintrichter.
Schneeberger! Dein „Postillon“
Unumbringlich ist er schon!
Stehle, Schleidt — zwei Taktstock-
schwinger,
Kirche hier, dort Kurhauszwinger.
Polkland, Liedertafelleiter,
„Schöner Alfred“ und so weiter!
Weber, Wiesner, Wolfensberger,
Preis-Scharfrichter — rund vor Aerger!
I, Hyppylon, I gibt's nicht,
Darum endigt dies Gedicht.

5. Konzertberichterstatter, welche im Gerüche böswilligen Herunterreisens stehken, haben sich beim Tonhalle-Portier auf eigene Kosten desinfizieren zu lassen.

6. Wer während des Vortrages einer Programmnummer seinem Nachbar Bemerkungen in's Ohr zischelt, was das arglose Publikum zur Beunruhigung veranlaßt, hat nach Schluss des betreffenden Stücks den Saal zu verlassen.

7. Jede zur Veröffentlichung bestimmte Kritik muß in einer molligen Tonart abgefaßt sein, die darauf schließen läßt, daß dem „Tonhalle“-Referenten die „Milch der frommen Denfact“ kein unbekanntes Getränk ist.

8. Wer über Kammermusik zu referiren das Tonpfe hat, muß zum Mindesten den ganzen Hanslick und Kreischarmar's „Führer durch den Konzertsaal“ (neueste Auslage) auswendig wissen.

9. Berichte jeglicher Art über musikalische Veranstaltungen im Tonhalle-Konzertsaal und im Pavillon in auswärtigen Zeitungen werden seit der Theaterraiffe im „Schwäbischen Merkur“ strengstens bestraft. Zu widerhandelnde sechs Monate lang den Proben der hiesigen Männerchöre beizuhören.

10. Jede Kritik ist vor Drucklegung einer vom Tonhalle-Vorstand unter Beifit des Hrn. Polizeihauptmann Fischer ernanntenzensurbehörde einzureichen, welche jede mißliebige und das Kunstinstitut gefährdende Aeußerung zu streichen besagt ist. Nichtbeachtung dieses § hat Entziehung des Freibillets zur Folge.

Der Clique der Claque in's Album.

Bekanntlich lehrt uns die Erfahrung:
„Der Befall ist des Künstlers Nahrung.“
Doch ist auch dieses uns geläufig:
Die Nahrungsmittel fälscht man häufig.

Gesucht

von der Redaktion eines angesehenen Basler Blattes ein „Konzertbericht“: er sei einer, der womöglich nicht selbst Mitglied der städtischen Musikkommission ist und in Folge dessen seiner Körperschaft, der er angehört, nicht regelmäßig am Schlusse seiner Kritiken im Namen der Konzertbesucher für den überstandenen Genuss zu danken braucht.

Bewerber haben nicht nur die Abonnementskonzerte, womöglich nicht incognito zu rezensiren, sondern müssen sich auch getrauen, über die Kammermusikaufführungen, welche von bekannten Bühnen veranstaltet werden, ihr mehr oder weniger unbefangenes Urtheil abzugeben. Anmeldungen mit Orthographieproben nimmt entgegen

E. Glinger,
Erfinder der patentirten Glacehandschuh-Rezessionsmethode,
Gerbergäflein, Basel.

Musik ist unmöglich,
Musik ist unvertrieblich,
Musik ist unbeschreiblich,
Und darum ist sie weiblich.